iDKSM

dmsj Deutsche Meisterschaft im inklusiven E-Kart-Slalom

Inklusiver eKartslalom

Reglement 2026

Stand: V01.1 vom 22.04.2026

Präambel

Das Reglement für inklusiven eKartslalom verankert das Ziel, alle Teilnehmenden unter gleichen sportlichen Bedingungen antreten zu lassen. Das Regelwerk ist in Anlehnung an die dmsj Rahmenausschreibung Kartslalom 2026 verfasst.

1. Grundlagen

Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter.

Inklusive eKartslalom Veranstaltungen sind lizenzfreie Breitensportwettbewerbe. Die Veranstaltungen sind nach den Bestimmungen der dmsj unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmenden mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmenden sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

2. Teilnehmer

An den inklusiven eKartslalom Veranstaltungen 2026 sind Jugendliche und junge Erwachsene der folgenden Jahrgänge teilnahmeberechtigt:

Jahrgänge 2018 - 1999 (8 - 27 Jahre)

Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Alter aufgeführt.
Die Ausschreibung weiterer Klassen ist freigestellt.
Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

2.1. Klasseneinteilung

Die Teilnehmenden werden je nach Alter und ihrer bisheriger Karterfahrung in unterschiedlichen Klassen gewertet:

Rookies:
- Teilnehmende von 8 - 17 Jahren (Jahrgänge 2018 - 2009) ohne Kartslalomerfahrung

Pros:
- Teilnehmende von 18 – 27 Jahren (Jahrgänge 2008 – 1999)
- Teilnehmende von 8 - 17 Jahren (Jahrgänge 2018 - 2009) mit einschlägiger Vorerfahrung (Teilnahme an der iDKSM in den Vorjahren)

3. Nennung, Nenngeld und Nennschluss

3.1. Nennung

Nennungen sind gemäß der vom Veranstalter vorgeschriebenen Form abzugeben. Dies kann über ein bereitgestelltes Formular erfolgen, das am Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer abgegeben wird oder über ein Online-Nennsystem. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Dies gilt auch für Online-Nennungen. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Anträge auf Nennung mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer diese Durchführungsbestimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Behinderungen (Gipsverbände o. Ä.), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden.

3.2. Nenngeld

Das Nenngeld ist vor dem ersten Start zu entrichten und beinhaltet die Trainingsläufe sowie zwei Wertungsläufe. Das Nenngeld wird in der Saison 2026 durch den gemeinnützigen Verein x4in – Experience for Innovation e.V. übernommen.

3.3. Nennschluss

Der Nennschluss wird vom Veranstalter unter Beachtung des Artikels 5 festgelegt.

4. Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung und Vollvisierhelme sind vorgeschrieben.

5. Durchführungsbestimmungen

5.1. Training und Wertungsläufe

Ein Wettbewerbstag beinhaltet ausreichend Trainingszeit und anschließende Wertungsläufe, in denen auf Zeit gefahren wird.

Jeder Teilnehmer hat maximal 3 gezeitete Trainingsrunden zu absolvieren, um sich mit dem Kart und dem Parcours vertraut zu machen. Eine Zuteilung in die entsprechende Startergruppe richtet sich nach der schnellsten gefahrenen Trainingsrunde.

Ein Wertungslauf besteht aus max. zwei (identischen) Wertungsrunden. Es wird klassenweise gestartet. Die Startreihenfolge der Teilnehmer in allen Klassen wird durch Los oder durch Setzen der Teilnehmer bestimmt.

Sollte bei den Trainingsläufen festgestellt werden, dass ein Teilnehmer nicht in der Lage ist, das Kart selbstständig und ohne Hilfe von außen zu bedienen, kann die Teilnahme am Wertungslauf verwehrt werden.

5.2. Überprüfung der Bekleidung

Die Bekleidung der Teilnehmer ist vor dem Start zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht den Durchführungsbestimmungen entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen.

5.3. Startvorgang

Es wird klassenweise gestartet. Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich.

Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start. Der Start erfolgt jeweils mit aktiviertem Motor von der Startlinie aus.

5.4. Sachrichter

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Strafsekunden der Teilnehmer eigenverantwortlich mit einer Tafel anzeigen und ggf. protokollieren.
Verantwortliche Sachrichter müssen mindestens 16 Jahre alt sein und dürfen selbst keinen aktiven Teilnehmenden der Veranstaltung sein.

5.5. Fremde Hilfe

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrer diese mit Handzeichen anfordert. Nur die Sportwarte/Sachrichter dürfen dann Hilfe leisten.

6. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ einer Kartslalom Veranstaltung. Es besteht aus drei Personen, die vor der Veranstaltung zu benennen sind und von denen zwei nicht dem veranstaltenden Club angehören dürfen.

Der Slalomleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang bekannt zu geben.

Eine sportliche Entscheidung wird immer von mindestens zwei Schiedsrichtern entschieden. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich. Es wird empfohlen, die Personen des Schiedsgerichtes besonders zu kennzeichnen.

7. Parcoursaufbau

7.1. Parcours

Die Kartslalom Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen. Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut.

Der Streckenaufbau ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit der Jugendlichen ausgelegt. Der Kurs ist so aufzubauen, dass größere Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können.

Das Slalom-Kart muss durch alle Parcoursaufgaben mit dem Lenkeinschlag geschoben oder im Schritttempo gefahren werden können. Alle Maße werden von Fuß zu Fuß der Pylonen gemessen.

7.2. Pylonen

Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist. Der Veranstalter behält sich vor, zur besseren Kenntlichmachung der Fahrtstrecke Fahrtrichtungspfeilmarkierungen am Boden anzubringen.

Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die 50 cm ± 3 cm hoch sind. Der Parcours ist komplett mit dieser Pylonenhöhe aufzubauen. Die Abstände zwischen den einzelnen Aufgaben dürfen 5m nicht unter- und 10 m nicht überschreiten. Die lichte Breite eines Pylonentores beträgt maximale Spurbreite plus 40 cm, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen.

Besteht eine Aufgabe aus einer einzelnen Pylone, so ist die Fahrtrichtung, in der die Pylone umfahren werden muss, durch eine liegende Pylone anzuzeigen**.** Die Spitze der liegenden Pylone muss zum Pylonenfuß der stehenden Pylone zeigen und gibt so die Fahrtrichtung an. Der Pylonenabstand zwischen liegender und stehender Pylone entspricht einer Pylonenhöhe.

7.3. Parcoursaufgaben

Beispiele für Parcoursaufgaben sind im Anhang aufgeführt

8. Sicherheitseinrichtungen / Barrierefreiheit

Für Sicherheitseinrichtungen und die Barrierefreiheit der Veranstaltung ist der Veranstalter verantwortlich.

Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen.

Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen soll ein Mindestabstand von 3 m von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse und Zuschauerplätze durch geeignete Maßnahmen abgesichert werden. Der Mindestabstand beträgt 2 m von der Parcours-Außenlinie.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist. Der Sanitäter muss als solcher gekennzeichnet sein. Es wird empfohlen, ein Krankentransportfahrzeug mit ausgebildeter Besatzung für die gesamte Dauer der Veranstaltung vor Ort bereitzustellen.

9. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden. Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren.

Pro Rennen werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Bei ex aequo aller Fahrzeiten wird ein weiterer Entscheidungslauf auf demselben Kart ausgetragen. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, erhalten diese Teilnehmer den gleichen Platz.

9.1. Wertungsstrafen

Aufteilung der Strafsekunden:

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone: 2 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe: 10 Strafsekunden
- Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts: 2 Strafsekunden

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend. In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.
In der gebogenen Spurgasse wird jede gefallene bzw. verschobene Pylone als Fehler angerechnet. Bei gesamtheitlicher Markierung im Innenradius ist nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

Wird der ”Schweizer-Slalom” von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser als ausgelassene Aufgabe.

Als Fehler werden nur Pylonen gewertet, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden.

Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen. Ansonsten werden die Fehler gewertet. Das Auslassen (ganz oder teilweise) einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.
Das Nachholen oder Korrigieren einer Aufgabe ist nur bis zum Beginn der nächsten Aufgabe möglich.

Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden.

10. Preise

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter. Urkunden, Ehrenpreise und Sachpreise und werden nicht nachgesandt.

Bei Entscheidungen der dmsj, der Trägervereine, der Schiedsrichter oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des §661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

11. Versicherung

Der Veranstalter hat die Veranstaltung in ausreichendem Umfang zu versichern.

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Unfallversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung
- Zuschauer-Unfallversicherung

Die Teilnehmer der Dachverbände haben davon Kenntnis genommen, dass über den jeweiligen Dachverband eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Der Versicherung liegen allgemeine und besondere Bedingungen zugrunde. Sie umfasst keinesfalls Ansprüche, auf die Verzicht geleistet wurde. Die Haftpflichtansprüche der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander sind nicht versichert, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt und kann jederzeit beim Veranstalter eingesehen werden.

12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, die ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, den Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V., ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

13. Einsprüche

Einsprüche sind nur beim Slalomleiter einzureichen.

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers einzulegen. (Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer oder die von United in Dreams beauftragten Trainer.)

Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht

zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig.

Wurde die Fahrt des Teilnehmers durch die Funkfernabschaltung unterbrochen, entscheidet der Veranstaltungsleiter über die weitere Teilnahme des Fahrers.

Einsprüche sind vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden. Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14. Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Slalomleiter.

Bei allen Kartslalom-Veranstaltungen muss eine geeignete Zeitmessanlage mit Lichtschranke zum Einsatz gebracht werden. Es können zwei Lichtschranken (Start/Ziel) verwendet werden. Die Zeitnahme muss mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden erfolgen.

Die Fahrzeuge werden von der Firma sms engineering GmbH zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl.

Die folgenden Anlagen zu dieser Grundausschreibung sind Bestandteil des Reglements:

Anlage A Technische Bestimmungen

Anlage B Beispiele für Parcoursaufgaben

Anlage C Besonderheiten Doppel-/ Parallelparcours

Anlage D Informationen für das Finale der „inklusiven Deutschen Kartslalom Meisterschaft 2026“

A Technische Bestimmungen

Eigenschaften und Ausrüstung der Karts

Innerhalb der Meisterschaft werden ausschließlich Elektro-Slalom-Karts eingesetzt, die mit dem Space Drive II System und Steuerelementen von Paravan, behindertengerecht bzw. barrierefrei umgebaut wurden.

Weitere Eigenschaften:

- Gleiche Reifen auf allen Karts (Kart-Slalomreifen)
- Die Spurbreite hinten bei Slickreifen beträgt 1250 mm (soweit möglich). Bei Verwendung von Regenreifen/Intermediates zwischen 1150 mm und 1250 mm.
- Die Spurbreite vorne bei Slickreifen beträgt 1110 mm +- 20 mm. Bei Verwendung von Regenreifen/Intermediates zwischen 1010 und 1110 mm.
- Für kleinere Teilnehmer müssen Sitzeinlagen oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden.
- Die Verwendung einer Funk-Fernabschaltung liegt im Ermessen des Kartslalom-Leiters.
- Ausrüstung mit Seitenkästen und Frontspoiler
- Die lichte Torbreite richtet sich auch bei Verwendung von Regenreifen nach der Spurbreite der Slickreifen.

B Beispiele für Parcoursaufgaben

Die nachfolgenden Skizzen sind nicht maßstabsgetreu. Die Ausrichtung der Pylonen in den Skizzen ist nur beispielhaft dargestellt, d.h. die Pylonenfüße können beim Aufbau entsprechend der Aufgabenstellung gestellt werden (schräg oder gerade). Die Anzahl der Pylonen in den Aufgaben ist freigestellt, soweit sie nicht ausdrücklich in der Aufgabenbeschreibung vorgegeben ist.

01 Spurgasse

Eine gerade aufgestellte Spurgasse besteht aus mind. 3 bis max. 5 Pylonen pro Seite. Jede Seite muss gesamtheitlich markiert werden.

Eine gebogene Spurgasse besteht aus mind. 5 bis max. 10 Pylonen pro Seite. Der Abstand zwischen den Pylonen beträgt 50 cm (Hinweis: Jede Pylone wird als Fehler gewertet). Werden die Pylonen im Innenradius „Bodenplatte an Bodenplatte“ aufgestellt, müssen diese gesamtheitlich markiert werden (Hinweis: beim Verschieben wird nur ein Fehler angerechnet).

02 Schweizer Slalom

Beim Schweizer Slalom handelt es sich um mehrere Aufgaben aus einzelnen stehenden Pylonen, die in einer Linie angeordnet und wechselseitig zu durchfahren sind.

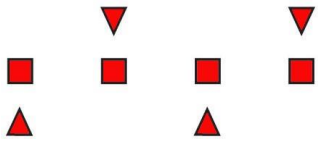

03 Pylonentor

Ein Pylonentor besteht aus zwei Pylonen.

04 Wechseltor

Ein Wechseltor besteht aus zwei Pylonentoren, die unmittelbar nacheinander gefahren werden. Die Pylonen des Wechseltors stehen in einer geraden Linie. Der Abstand zwischen den Toren beträgt mindestens 1,5 m und maximal 4 m.

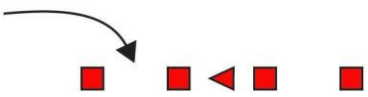

05 Wende 90-180 Grad

Jeweils durch drei in einem Dreieck nebeneinander angeordnete Pylonen aufgebaut. Die Pylonen werden gesamtheitlich markiert.

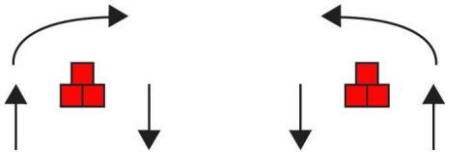

06 S-Spurgasse

Beschreibung:
Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm
Pylonenabstand = 50 cm

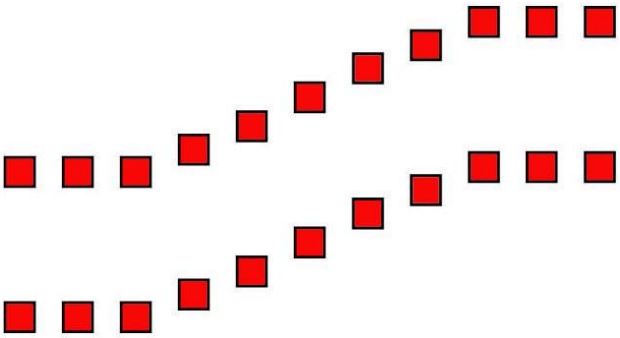

07 Z-Gasse

Beschreibung:
Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm
Pylonenabstand = 50 cm
Abstand zwischen den Gassen > 2m
(Abstand >4m = neue Aufgabe)

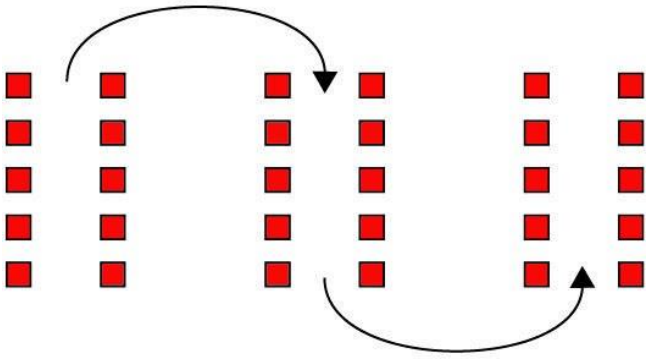

Die Gassen können parallel oder auch versetzt aufgebaut werden. Auch mit nur zwei Gassen möglich.

08 Kasten

Beschreibung:
Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 40 cm
Pylonenabstand = 50 cm

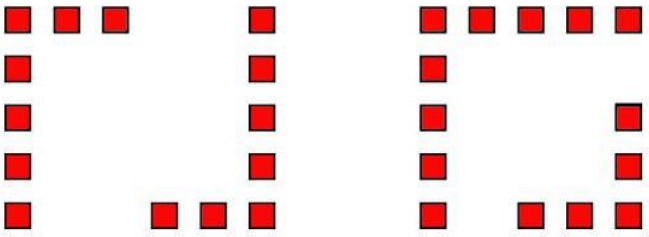

Variante mit 90 ° Ausfahrt

09 Schneckenhaus

Beschreibung:
Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm
Kastenbreite = ca. 3 m
Pylonenabstand = 50 cm

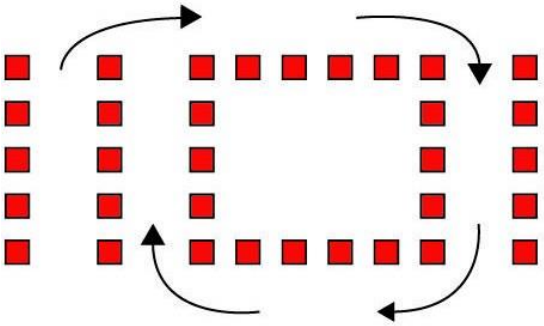

Die Reihenfolge der Ein- und Ausfahrten kann beliebig gewählt werden. Das Schneckenhaus kann von „innen nach außen“ oder auch umgekehrt befahren werden. Auch ein spiegelbildlicher Aufbau ist möglich.

10 „Deutsches Eck“

Beschreibung:
Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 40 cm
Pylonenabstand = 50 cm

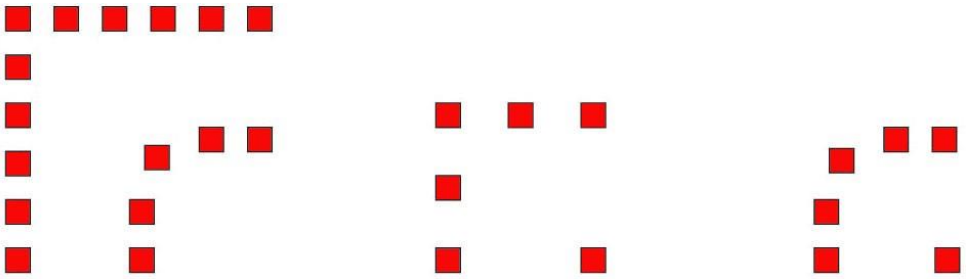

Deutsches Eck **Normales Eck**

11 Halte- und Sicherheitslinie

Nach der Zieldurchfahrt hat der Teilnehmer die Geschwindigkeit erheblich zu reduzieren.

Vor der Einfahrt in die Wechselzone ist eine Haltelinie einzurichten, vor der die Teilnehmer ihr Kart zum Stillstand bringen müssen.

12 Zielgasse

Beschreibung:
Vor der Haltelinie ist eine Zielgasse aufgebaut. Die Haltelinie ist nicht Bestandteil dieser Aufgabe.

Breite = 2,5 m
Länge = min. 8 m, max. 10 m
Pylonenabstand = 50 cm

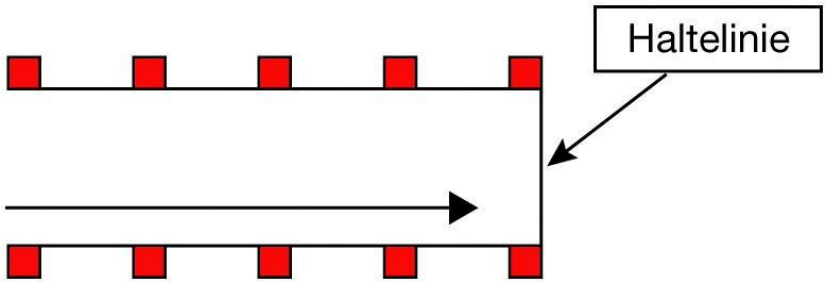

Die Ziellichtschranke ist direkt vor den ersten Pylonen der Zielgasse aufzubauen. Die Pylonen der Zielgasse werden einzeln gewertet. Die Aufgabe ist mit Stillstand des Karts beendet.

13 Schikane

Beschreibung:
Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 40 cm
Pylonenabstand = 50 cm

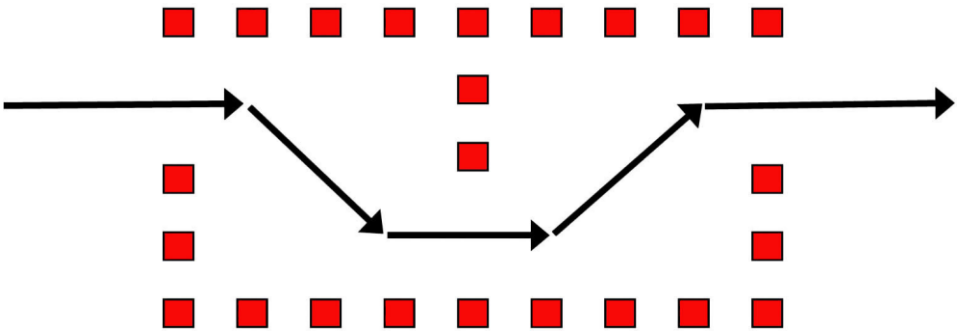

C Besonderheiten Parallel- bzw. Doppelparcours

Das Reglement für inklusiven Kartslalom ermöglicht es, die Teilnehmende je nach vorhandener Flächengröße in einem einzelnen oder einen parallelen Parcours gegeneinander antreten zu lassen. Die Entscheidung für eine der beiden Varianten wird in Absprache mit United in Dreams und dem entsprechenden Veranstalter getroffen.

Folgende Besonderheit ist bei einem Parallel-/ Doppelparcours zu beachten:

Im Rahmen einer Veranstaltung sind zwingend zwei identisch und parallel verlaufende Strecken aufgebaut, die durch eine Sicherheitszone (z.B. Absperrung durch Reifen) getrennt sind. Die Strecken können parallel oder gespiegelt aufgebaut werden.

Beispiel Parcoursaufbau

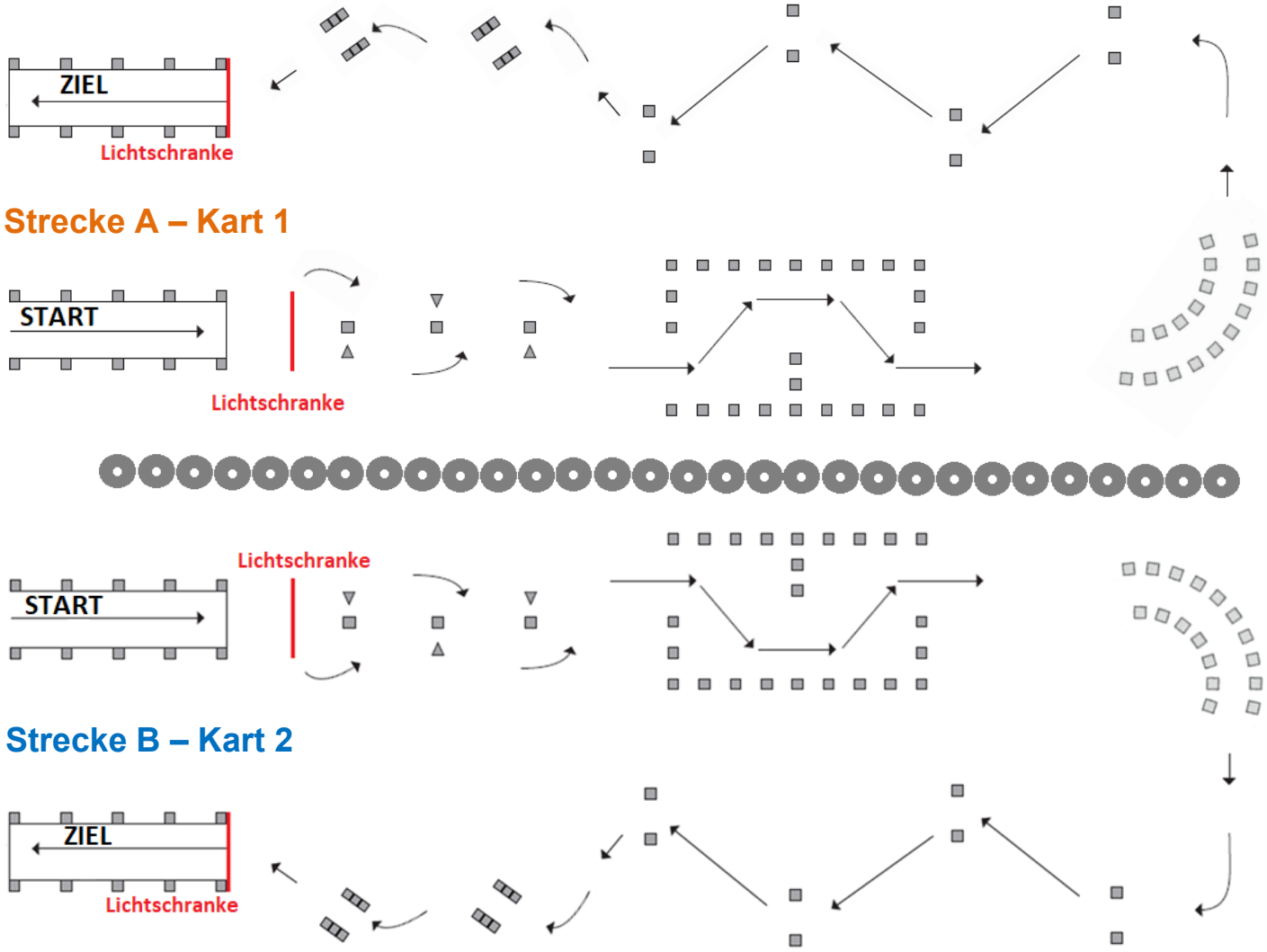

Reihenfolge der Durchführung beim Parallel- / Doppelparcours

Die Veranstaltungen zum inklusiven eKartslalom mit einem Parallel-/ Doppelparcours sind grundsätzlich nach dem folgenden Schema durchzuführen:

Paar

Fahrer X – Fahrer Y
Der Fahrer X fährt seinen ersten Wertungslauf auf der Strecke A mit Kart 1.
Fahrer Y fährt seinen ersten Wertungslauf auf der Strecke B mit Kart 2.
Nach der Zieldurchfahrt halten beide Teilnehmer an der Haltelinie an.

Nach Weisung des Veranstaltungsleiters begibt sich Fahrer X zur Strecke B und Fahrer Y zur Strecke A wobei die jeweiligen Karts beibehalten werden.

Einzelfahrer

Ein Einzelfahrer (ungerade Starterzahl) fährt analog des Fahrers X beim Paar.
Die Vorläufe werden klassenweise gefahren.

Ablauf Vorlauf

Die Paarungen ergeben sich aus der Fahrzeit inkl. der Strafsekunden aus den Trainingsläufen. Die zwei zeitschnellsten Fahrer bilden ein Paar, die nächste Paarung bildet sich aus dem 3. und 4. usw.
Evtl. Einzelfahrer ist der bis dahin langsamste (nur bei ungerader Starterzahl) Fahrer.

Finale

Vorläufe wie beschrieben.

Der Veranstalter behält sich vor, ein optionales Shoot-Out zwischen den Top 6 Fahrern (3 Paarungen) durchzuführen. Für die Paarungen werden die Zeiten und Strafsekunden der jeweiligen Fahrer aus den Vorläufen addiert. Die zwei zeitschnellsten Fahrer bilden eine Finalpaarung, die nächste Paarung bildet sich aus dem 3. und 4. usw.

Die Finals beginnt die bis dahin langsamste Paarung bzw. der Einzelstarter, so dass am Ende die voraussichtlichen Sieger gegeneinander fahren.

D Informationen für das Finale der „inklusiven Deutschen Kartslalom Meisterschaft 2026“

1. Qualifikation zum Finale

Über Einzelevents

Für das Finale qualifizieren sich die 5 Erstplatzierten jeder Klasse.

Der Veranstalter behält sich vor, im Fall einer Absage der Finalteilnahme durch einen qualifizierten Teilnehmer, den nächstplatzierten Teilnehmer des gleichen Vorlaufes aufrücken zu lassen.

Sollte ein Teilnehmer an mehreren Vorläufen erfolgreich teilnehmen und demnach mehrfach für das Finale qualifiziert sein, wird als Teilnahmeberechtigung die erste Veranstaltung herangezogen. Der Veranstalter behält sich vor, den nächstplatzierten Teilnehmer der weiteren Vorläufe aufrücken zu lassen.

2. Wettbewerbsmodus Finale

Die Finalisten absolvieren mindestens einen, jedoch maximal drei Trainingsläufe und zwei Wertungsläufe.

Der Veranstalter behält sich vor, das Finale bei ausreichenden Platzverhältnissen als Parallel-/ Doppelparcours auszurichten. Der Veranstalter behält sich für diesen Fall ein optionales Shoot Out vor. Für die Paarungen werden die Zeiten und Strafsekunden der jeweiligen Fahrer aus den Vorläufen addiert. Die zwei zeitschnellsten Fahrer bilden eine Finalpaarung, die nächste Paarung bildet sich aus dem 3. und 4. usw.

Das Shoot Out beginnt die bis dahin langsamste Paarung bzw. der Einzelstarter, so dass am Ende die voraussichtlichen Sieger gegeneinander fahren.

3. Rookiewertung

Die Teilnehmer starten in einem gemeinsamen Starterfeld. Fahrerinnen und Fahrer, die sich in den Vorläufen über die Rookie-Klasse qualifiziert haben, fallen in die Rookiewertung.
Der Veranstalter behält sich vor, die Rookie-Fahrer in separaten Startblöcken fahren zu lassen.

4. Meisterschaftstitel

Gewinner des Finales ist: **„Deutscher Meister im inklusiven Kartslalom“**

Gewinner der Rookiewertung ist: **„Deutscher Rookie-Meister im inklusiven Kartslalom“**